

Für Partnerschaft in der Leitung von Schulen

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ziehung der Kinder sind gemeinsame Aufgaben des Ehepaares.

● Zu Frauennormen und Frauenprotest: Das Selbstwertgefühl der Frauen entwickelt sich nur langsam; das betrifft leider auch die jungen Frauen.

Die Frauenverbände müssen sich in Zukunft vermehrt mit der psychologischen und gesellschaftlichen Situation der Frau befassen.

● Zu Aktivitäten der Frau im nichtfamiliären Bereich: Gewisse Ansätze zur Vertretung von Frauen in Behörden, Wirtschaft und Kommunikationsmitteln sind zwar vorhanden, aber noch lange nicht angemessen.

● Zu Situation und Perspektiven: Die Revision des ZGB und der Sozialversicherung ist überfällig!

Die dritte Lebensphase sollte gemeinsam von Mann und Frau geplant und gestaltet werden; daneben sollte institutionelle Hilfe zur Verfügung stehen (z. B. Bildung im Baukastensystem).

Frage 3: Was halten Sie von den Schlussfolgerungen?

Die Anregungen sind zutreffend. Es sollten alle Möglichkeiten bestehender Institutionen ausgenutzt werden; wenn nötig, sind neue zu schaffen.

Die Schlussfolgerungen verdienen volle Unterstützung. Wie im Bericht erwähnt, **sollte «ein koordiniertes Programm, auf den Untersuchungsbericht aufgebaut, nach kurz- und langfristig gesetzten Prioritäten aufgestellt» werden**

Frage 4: Sind Sie der Auffassung, dass für die Behandlung von Frauenfragen auf eidgenössischer Ebene ein Organ (Kommission, Delegierter) geschaffen werden sollte?

Ja! Eine eidgenössische Abteilung für Frauenfragen, die folgendes umfasst:

— ständige, ausserparlamentarische Expertenkommission, in der die Dachverbände der Frauenorganisationen vertreten sein müssen, mit mehrheitlich weiblichen Mitgliedern und weiblichem Präsidium,

— eine Delegierte für Frauenfragen, als Verbindung zu Öffentlichkeit, Bundesverwaltung und Expertenkommission.

Eine der dringlichen Aufgaben dieser Abteilung wäre die Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit für Frauen (Ombudsfrau).

Für Partnerschaft in der Leitung von Schulen

Im Oktober gab die Zürcher Frauenzentrale ein Pressecommuniqué mit folgendem Wortlaut heraus:

«An ihrer Sitzung vom 1. Oktober 1974 hat die Zentralschulpflege der Stadt Zürich Herrn Paul Wey zum Vorsteher der Abteilung «Mode und Gestaltung» als Nachfolger der zurückgetretenen Fräulein Dr. Verena Marty gewählt. Ohne die Qualifikation von Herrn Wey in Frage stellen zu wollen, ist die Zürcher Frauenzentrale sehr enttäuscht, dass an dieser fast ausschliesslich von Mädchen besuchten Abteilung nun ein Mann Vorsteher wurde. An den vier Berufsschulen der Stadt Zürich amten neben den vier Direktoren zwölf Abteilungsvorsteher und zwölf Vorsteher-Stellvertreter, alles Männer. Auch die fünf Abteilungen der Töchterschule werden demnächst nur noch von männlichen Rektoren geleitet, nachdem die einzige Rektorin, die altershalber zurücktritt, ebenfalls durch einen Mann ersetzt wird.

Die Zürcher Frauenzentrale hofft auf das bestimmteste, dass an die noch unbesetzte Stelle des Vorsteher-Stellvertreters für die Abteilung «Mode und Gestaltung» eine Frau gewählt wird, und dass auch an die leitenden Posten der Töchterschule vermehrt Frauen berücksichtigt werden. Damit sich Frauen auch tatsächlich melden, wird das Schulamt gebeten, offene Stellen grundsätzlich für beide Geschlechter auszusprechen.

Die Forderung nach Partnerschaft auch im Ausbildungswesen darf nicht nur für die untersten Stufen gelten.»

In der Neuen Zürcher Zeitung vom 12./13. Oktober wurde diese Mitteilung nicht nur wiedergegeben, sondern auch gleich kommentiert:

«Mode und Gestaltung» unter männlicher Leitung: Die Frauenzentrale ist enttäuscht und hat ob der Enttäuschung vergessen, dass die Frauen der halben Welt Kleider tragen, die von Männern modisch gestaltet worden sind; und sie fühlen sich dabei nicht einmal, wie man meinen sollte, besonders unglücklich. «Alles Männer» stöhnt die Frauenzentrale in ihrem Communiqué, wenn sie aufzählt, wer in der Leitung der Berufsschulen und der Töchterschule sitzt. Dabei unterschlägt die Darstellung, dass in zwei Abteilungen der Töchterschule Prorektorinnen amten und beispielsweise an der Kunstgewerbeschule eine Konservatorin sehr erfolgreich tätig ist; offensichtlich um die Lage ein wenig zu dramatisieren, wird von vier statt von sechs Berufsschulen der Stadt Zürich gesprochen, weil ausgerechnet die Nummer sechs von einer Direktorin und vier Vorsteherinnen geleitet wird, wozu im Stile des Communiqués zu sagen wäre: alles Frauen.

Ohne auch nur im geringsten die Partnerschaft gerade in Schulfragen anzuzweifeln, wird man 1974 nicht mehr in der Art dieses Communiqués operieren dürfen: Hier wird der falsche Eindruck erweckt, man manipulierte zuungunsten der Frauen. Bei den offenen Stellen des Schulamtes werden auf allen Stufen die Bewerbungen von Männern und Frauen geprüft. Auch bei der Neubesetzung des Vorstehers für die Abteilung «Mode und Gestaltung» war dies der Fall, ausschlaggebend bei der Wahl waren die Qualifikationen. Daran kann man sich mit gutem Gewissen auch in Zukunft halten.»

Das Bild von der stöhnenden Frauenzentrale und ihren Sorgen wurde recht farbig gemalt, aber leider wurde die Farbe auf Kosten einer genauen Information aufgetragen. Der Verfasser des Kommentars ging offenbar von der irrigen Annahme aus — der Hinweis auf die männlichen Modegestalter lässt es vermuten — die Berufsschule «Mode und Gestaltung» werde ausschliesslich von Kleider produzierenden Schülern besucht. Doch weit gefehlt. Von den insgesamt 930 Schülern — 95 Prozent davon Mädchen — befassen sich nur 140 mit der Herstellung von Kleidern, 8 absolvieren eine Lehre als Modistin und rund 40 erlernen das Metier des Kürschners. Die restlichen rund 750 Schülerinnen sind angehende Coiffeusen, Kosmetikerinnen oder Floristinnen.

Mit den «vier Berufsschulen» meinte die Frauenzentrale, wie jedermann, der mit der Organisation dieser Schulen vertraut ist, die aus der ehemaligen Gewerbeschule hervorgegangenen und durch eine gemeinsame Administration immer noch miteinander verbundenen Berufsschulen I bis IV, die Schule «Mode und Gestaltung», die baugewerbliche Schule, die mecha-

nisch-technische Schule und die Schule für Erwachsenenbildung. Nicht eingeschlossen wurde die schon immer selbständige Kunstgewerbeschule — hier blieb der Kommentar die Auskunft schuldig, welchen Einfluss eine Konservatorin auf die Schulleitung soll nehmen können — und die ebenfalls von jeher selbständige Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, die sich zudem von den übrigen Berufsschulen in einem wesentlichen Punkt unterscheidet: sie betreut grundsätzlich keine dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Berufe.

Ist es bei diesem Sachverhalt so abwegig zu bedauern, dass die vier — oder auch fünf — städtischen Berufsschulen nur noch von Männern geleitet werden, zumal für die ausscheidende Verena Marty eine ausgezeichnete Nachfolgerin zur Verfügung stand, deren Qualifikationen von Leuten mit Einblick in die ganze Angelegenheit als mindestens ebenso gut wie diejenigen des gewählten Kandidaten beurteilt werden? Ist es so unverständlich, wenn die Erwartung ausgedrückt wird, wenigstens die noch freie Stelle des Vorsteher-Stellvertreters an der zu 95 Prozent von Mädchen besuchten Abteilung «Mode und Gestaltung» möge durch ein Frau besetzt werden?

Es wäre schön, wenn heute schon auf Communiqués wie dasjenige der Frauenzentrale verzichtet werden könnte, wenn Partnerschaft nicht nur in den unteren, für die Männer nicht mehr so attraktiven Rängen, sondern auch in den oberen bestehen würde. Doch 28 Männer plus 0 Frauen in der Leitung der städtischen Berufsschulen oder saloppe Kommentare, mit denen ebenso ernsthafte wie berechnete Ansprüche einfach an die Wand gespielt werden sollen, bestätigen recht anschaulich, wie weit wir von einer wirklichen Partner-

schaft noch entfernt sind. Solange die Männer eifersüchtig darüber wachen, dass die Spitzenpositionen für sie reserviert bleiben, werden sie an das Vorhandensein weiblicher Anwärter, auch für diese Posten, erinnert werden müssen. Die Mahnungen mögen, entsprechend dem Temperament der Autoren, sachlich oder überspitzt, charmant oder aggressiv, formuliert werden, Hauptsache ist, sie bleiben nicht aus, denn einmal muss es auch hinter die dicksten Scheuklappen dringen, dass es «miteinander» besser geht. M. B.

Wahl von Frauen

Kanton St. Gallen

Vom Kantonsrat St. Gallen wurde die bisherige Jugend-Staatsanwältin und von der CVP-Fraktion vorgeschlagene **Ita-Maria Eisenring**, lic. iur., zum vollamtlichen Mitglied des Kantonsgerichtes gewählt. Frau Eisenring ersetzt den im vergangenen Sommer auf tragische Weise im Gerichtssaal von Vaduz ums Leben gekommenen Dr. Walter Hildebrand und ist die erste Frau in der deutschen Schweiz, die in ein kantonales Gericht einzieht.

Schaffhausen

Die Kampfwahl um den siebenten Sitz im Stadtschulrat von Schaffhausen endete mit dem Sieg der SP-Kandidatin **Esther Bühler**, die den von der EVP portierten parteilosen Kandidaten um mehr als 1000 Stimmen überflügelte.

Kanton Bern

Gemäss Bulletin des Bernischen Frauenbundes sind gegenwärtig in verschiedenen Jugendgerichten des Kantons Bern insgesamt zehn nebenamtliche Jugendrichterinnen tätig.